

Stenographischer Bericht

über die

29. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Juni 1922.

Inhalt:

Personalien:

Abwesenheitsanzeige des Abgeordneten Präsidenten Kölbl	809
--	-----

Mitteilung:

Der Postdirektion Graz, betreffend die Postverhältnisse auf dem Lande	809
---	-----

Auflage:

Beilagen Nr. 294 bis 301	809
--------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 294, 296, 297, 298, 299 und 301 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	809
Beilage Nr. 295 an den Landeskulturausschuß	809
Rückziehung der Beilage Nr. 197	809
Überweisung der Beilage Nr. 265 an den Finanzausschuß	809

Verhandlungen:

Beilage Nr. 226. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterfasser Präsident Regner	809
Redner: Abg. Schreckenthal	810
Landesrat Riegler	810
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesekentwurfes	810
Beilage Nr. 264. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses.	
Berichterfasser Abg. Zingl	810
Annahme des Auschußantrages	810
Beilage Nr. 245. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterfasser Abg. Harleb	810
Redner: Präsident Dr. Danfne	811
Abg. Wikany	811
„ Senz	811
Landesrat Refel	812
Annahme des Auschußantrages	812
Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren hinsichtlich des Abg. Möstl.	
Berichterfasser Abg. Lang	813
Annahme des Auschußantrages	813
Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren hinsichtlich des Abg. Pichler.	
Berichterfasser Abg. Ruschak	813
Annahme des Auschußantrages	813

Beilage Nr. 230. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Ruzsák	813
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	813
Beilage Nr. 278. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	813
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	814
Beilage Nr. 259. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	814
Redner: Landesrat Pritsching	814
Rückverweisung an die Landesregierung	814
Beilage Nr. 283. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	814
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	814
Beilage Nr. 275. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	814
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	815
Beilage Nr. 273. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Möstl	815
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	815
Beilage Nr. 279. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	815, 817
Redner: Abg. Walter	815
Abg. Tausk	816
Annahme des Auschußantrages	817
Beilage Nr. 271 und 274. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schifko	817
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	817
Beilage Nr. 272. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schifko	818
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	818
Petition Nr. 119. Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	818
Annahme des Auschußantrages	818
Beilage Nr. 285. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenhal	818
Annahme des Auschußantrages	819

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	819

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Riemelmoser, Zingl, Peintinger und Genossen, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Gleisdorf—Pischelsdorf—Hariberg—niederösterreichische Landesgrenze als Bundesstraße;
- der Abgeordneten Mikola, Dr. Enge, Fink und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die Jugendverwahrlosung; Errichtung eines polizeilichen Jugendheimes;
- der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner, Dr. Klusmann, Schreckenhal, Kahr und Genossen, betreffend die Abänderung der Feuerlöschordnung;
- der Abgeordneten Schifko und Genossen, betreffend die Verleihung einer Ehrenmedaille für 25 jährige verdienstvolle Tätigkeit in Ausübung des Feuerlösch- und Rettungswesens;
- der Abgeordneten Zingl, Riemelmoser, Peintinger, betreffend den Ausbau eines Straßenzuges von Dechantiskirchen über Kroisegg im Burgenland zur Straße Lajnik Neustift—Pinkafeld;
- der Abgeordneten Lang, Riegler, Riemer und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Pölsingbrunn der Sulmtalbahn nach Eibiswald;
- der Abgeordneten Pichler, Krawagna, Fürbach und Genossen, betreffend die Wiedereröffnung der Postablagestelle in Seebach-Turnau.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Entfernung der Telegraphen-, bzw. Telephonlinie von Kilometer 35 der Leibnitz-Mahrenberger-Strecke bis zur Staats- bzw. Landesgrenze am Radlpaß;
der Abgeordneten Köstler, Tausk und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Ausbildung von weltlichen Pflegerpersonen in der staatlichen Pflegerinnenschule am Krankenhaus vor dem Paulustor.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Dr. Erich Klusemann.

Schriefführer: die Abgeordneten Dr. Otto Dungen, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser, Franz Wihann.

Vorsitzender Präsident Dr. Klusemann: Hoher Landtag! Ich begrüße die erschienenen Abgeordneten und erkläre die Sitzung für eröffnet.

Vor allem habe ich mitzuteilen, daß Präsident Kölbl erkrankt ist und sich wegen Krankheit entschuldigen läßt.

Ferner gebe ich bekannt, daß die Obmännerkonferenz beschlossen hat, die für heute anberaumte Budgetberatung von der Tagesordnung abzusetzen; dieselbe wird Montag stattfinden. Wir werden heute die Behandlung der übrigen Gegenstände, wie sie auf der Tagesordnung verzeichnet sind, vornehmen.

Ferner teile ich mit, daß die Landesregierung die Antwort der Postdirektion, betreffend die Postverhältnisse auf dem Lande, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugemittelt hat; ich werde veranlassen, daß diese Antwort den Abgeordneten auf schriftlichem Wege bekanntgegeben wird.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 294 bis 301.

Zugewiesen werden die Beilagen [(verliest die Überschriften)]:

Nr. 294 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Nr. 295 an den Landeskulturausschuß;

Nr. 296 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Nr. 297 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Nr. 298 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Nr. 299 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Nr. 301 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.]

Der Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 197, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 2, Punkt 3, Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird, ist laut Mitteilung des Unterrichtsausschusses durch das neue Lehrer Gehaltsgesetz überholt und wurde von der Landesregierung zurückgezogen.

Der Antrag der Abgeordneten Gföller, Tausk, Leichin und Genossen, Beilage Nr. 265, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus, wurde über Wunsch des volkswirtschaftlichen Ausschusses in seinem Punkte 1 dem Finanzausschusse zugewiesen.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

An Anträgen sind bis jetzt eingelaufen (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 808).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir schreiben nunmehr zur Tagesordnung; als erster Punkt gelangt zur Verhandlung der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 226, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Zuschläge des Landes, der Bezirke und Gemeinden zur Grundsteuer für das Jahr 1922.

Berichterstatter ist Abgeordneter Präsident Regner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Regner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Verfassungsausschusses habe ich zu berichten, daß derselbe über die Vorlage der Landesregierung verhandelt hat, welche sich darauf bezieht, daß die Formalitäten zwecks Erhöhung der Grundsteuer durchgeführt werden. Die Grundsteuer wurde durch das Bundesgesetz bereits einer Erhöhung unterzogen; es muß jedoch, um die Durchrechnung im Lande zu ermöglichen, die Erhöhung vom Landtage selbst beschlossen werden. Im Verfassungsausschusse

wurde der Gesetzesvorschlag einstimmig von allen Parteien angenommen, und ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses folgende Anträge (liest die Anträge aus Beilage Nr. 226).

Das Gesetz lautet (liest den Gesetzentwurf aus Beilage Nr. 226).

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetze die Zustimmung zu erteilen.

Abgeordneter Schreckenthal: Hohes Haus! Zur Beilage Nr. 226 und zu dem vom Herrn Referenten gestellten Antrage möchte ich bemerken, daß wir voraussetzen, daß, wenn schon eine neue Grundsteuerbasis als Grundlage der Bemessung der Umlagen genommen wird, bei den Gemeindevoranschlägen auch entsprechend darauf Rücksicht genommen wird. Die Gemeinden haben die Voranschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen bis 31. Oktober 1921 abzuliefern gehabt, sie haben infolgedessen noch die alte Grundsteuerbasis als Grundlage ihrer Umlagen genommen, und es würde daher nicht angehen, denselben Prozentsatz auch bei der neuen Grundsteuerbasis anzunehmen, da dadurch eine ungeheure Belastung der Steuerträger herauskäme. Es wird also Sache der Landesregierung sein, diese Voranschläge einer Revision zu unterziehen.

Landesrat Riegler: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schreckenthal möchte ich bemerken, daß alle jene Gemeindevoranschläge, die der Landesregierung überhaupt vorgelegt wurden, dahin durchgerechnet worden sind, daß nur die neue Umlagenbasis in Betracht kommt und die Vorschriften nur auf der erhöhten Basis gerechnet werden. Ich möchte aus der großen Zahl nur ein Beispiel anführen, wie sich die Situation geändert hat. Eine Gemeinde hatte beschlossen, eine 5000prozentige Umlage einzubeben, die sie auf der alten Basis notwendig hatte. Der Voranschlag ist nun der Landesregierung vorgelegt worden, und die Durchrechnung hat ergeben, daß diese Gemeinde infolge der Steueranteile und Gebührenertragsanteile überhaupt keine Umlagen benötigt, sondern noch Überschüsse hat. Es ist also notwendig, sämtliche Gemeindevoranschläge zu revidieren, weil die Finanzierung durch das Bundesfinanzgesetz eine totale Änderung erfahren hat. Herr Abgeordneter Schreckenthal möge zur Kenntnis nehmen, daß kein Voranschlag von uns hinausgeht, ohne daß er auf Grund der neuen Steuerbasis durchgerechnet wird.

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden angenommen.)

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 264, betreffend die Verbesserung des Zugverkehrs zwischen Steiermark und dem Burgenlande.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zingl.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Zingl (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Infolge der Ungliederung des Burgenlandes an die Republik Österreich muß auch die Zugverbindung geregelt werden.

Der Eisenbahnausschuß hat sich mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, den Antrag an das Bundesministerium für Verkehrsweisen weiter zu leiten.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zu Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 245, in Angelegenheit der Aufhebung und Ablösung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hartleb, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Landesregierung hat mit der Beilage Nr. 245 einen Bericht in Angelegenheit der Aufhebung und Ablösung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden vorgelegt. In der Begründung wird gesagt, daß es in Steiermark insgesamt 38.603 Hektar Grund und Boden gibt, auf welchem das Jagdrecht auf Grund von Jagdvorbehalten ausgeübt wird.

Die Landesregierung hat schließlich in einem Antrage den Vorschlag gemacht, daß sie angewiesen werden soll, einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden auszuarbeiten, wobei als Grundsatz zu gelten habe, daß die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden nach einer im Gesetze festzusetzenden Frist ohne Entschädigung zu verlöschen haben.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stellt nunmehr in Abänderung

des Antrages der Landesregierung folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird angewiesen, einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden auszuarbeiten, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden am 31. Dezember 1923 ohne Entschädigung zu erlöschen haben. Um für die Regelung der Personalfragen Zeit zu gewinnen, ist den bisher Berechtigten bis 1926 das Vorpachtrecht auf dem bisher belasteten Grund und Boden einzuräumen.“

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in dem gedruckt vorliegenden Verzeichnisse Nr. 20 in der letzten Zeile ein paar stilistische Fehler unterlaufen sind, im übrigen bitte ich, den Antrag des Landeskulturausschusses anzunehmen.

Präsident **Dr. Danzine**: Hohes Haus! Wir werden für den Antrag stimmen, behalten uns aber unsere Stellungnahme zu dem Antrage erst vor, weshalb wir festlegen wollen, daß wir uns in dieser Richtung durch unsere heutige Abstimmung nicht vorgreifen.

Abgeordneter **Wihany**: Hohes Haus! Durch die Annahme dieses Antrages des Landeskulturausschusses soll endlich eine Frage im steirischen Landtage eine Erledigung finden, die den Landtag eigentlich seit den Neunzigerjahren ständig beschäftigt hat. Es wurden oft schon Gesetzentwürfe angenommen in dieser Richtung. Diese Gesetzentwürfe haben aber nicht die kaiserliche Sanktion gefunden. Aus diesem Grunde scheint es erst der jetzigen Zeit vorbehalten zu sein, mit einer Rückständigkeit, die in die frühere Zeit greift, aufzuräumen. Wenn wir betrachten, daß 38.600 Hektar in Steiermark durch Jagdreservate belastet sind und daß die Berechtigten nur 15 ausmachen, während die Belasteten mehr als 1000 ausmachen, so scheint es wohl berechtigt, mit derartigen Rückständen aufzuräumen. Aus dem Antrage ist zu entnehmen, daß der Grundgedanke durchaus keinen Eingriff in das Privateigentum bedeutet, sondern ein Kompromißantrag vorliegt, daß man den bisher Berechtigten Zeit läßt, vielleicht gewisse Personalfragen, die sich aus der Ablösung der Jagdreservate ergeben, zu regeln. Wir meinen, daß der ganze Landtag wohl der Meinung sein muß, daß mit dieser Aufhebung der Jagdreservate zweifellos eine Tat geschieht, die in die heutige Zeit paßt.

Abgeordneter **Zenz**: Hohes Haus! Es hat ziemlich lange gedauert, bis der vorliegende Antrag endlich im Landeskulturausschusse der Erledigung zugeführt werden konnte, bis die gegensätzliche Meinung so weit gereift und geklärt war, daß es zu einer einheitlichen Abstimmung und Beschlußfassung kommen konnte. Es hat sich darum gehandelt, ob die Ablösung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen soll; und das unterschiedslose Entgelt bei der Ablösung glaubte man aus verschiedenen Gründen nicht annehmen zu können, und eine verschiedene Ablösung hätte zu Schwierigkeiten und gewiß zu einer großen Anzahl von Prozessen geführt. Aus diesem Grunde hat man sich dahin geeinigt, alle Jagdvorbehalte, ohne Unterschied, ohne Entgelt abzulösen, dafür aber die bisherigen Inhaber als kleine Entschädigung noch im vollen Genuße dieses Vorrechtes bis zum Ende des Jahres 1923 zu belassen und ihnen von diesem Zeitpunkte an ein Vorpachtrecht einzuräumen. Die Absicht, von der dabei der Ausschuss geleitet war, war zum Teile die, dem dadurch vielleicht frei werdenden Jagdpersonal die Möglichkeit zu einem weiteren Unterkommen zu bieten. Der Antrag als solcher ist nach zweifacher Seite zu beurteilen, nämlich nach der geschichtlichen Seite und nach der rechtlichen Seite. Nach der geschichtlichen Seite stellt derselbe sich als ein Akt der Bauernbefreiung, als eine Fortsetzung desjenigen dar, was vor Jahrzehnten zum Wohle der Allgemeinheit durch die gesetzgeberische Bauernbefreiung geleistet worden ist. Es ist der Gegenwart geradezu unverständlich, daß es Zeiten gegeben hat, wo der Bauer auf der Scholle, die er bebaut hat, nicht sein eigener Herr war, und es bedurfte einer eigenen Gesetzgebung, um den Bauer auf seiner Scholle frei zu machen. Ein Überrest aus dieser Zeit sind die verbliebenen Jagdvorbehalte, und empfindet es die Gegenwart schwer, daß auf fremdem Grund und Boden ein anderer schalten und walten und dadurch die freie wirtschaftliche Betätigung eines freien Bauern einigermaßen beeinträchtigen kann. Und wenn wir nun heute zur Abstimmung über die Aufhebung der Jagdvorbehalte schreiten, so leisten wir damit eine Art von Bauernbefreiung, eine Fortsetzung dessen, was vor Jahrzehnten zum Wohle des gesamten Bauernstandes und zum Wohle des gesamten Volkes eingeleitet worden ist. Nach der rechtlichen Seite ist die Frage nach dem Grundsatz zu beurteilen, daß das Wohl der Allgemeinheit dem Wohle des einzelnen voranzugehen habe, und daß der einzelne unter Umständen auf ein Recht, das er besitzt, zugunsten der Allgemeinheit zu verzichten habe. Nach diesen Grund-

fäßen beurteilen wir die Frage und infolgedessen werden wir für den Antrag stimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Refel: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag ist eigentlich eine Folge des seinerzeit von der Landesregierung selbst gestellten Antrages, daß die Jagdvorbehalte aufzuheben seien. Gleich nach dem Zusammenbruche, im ersten Landtage bereits, wurde dem Landtage von der Reichsregierung, der jetzigen Bundesregierung, ein Antrag unterbreitet wegen Aufhebung der bestehenden Jagdreservate. In dem Antrage war ein Verfahren enthalten, welches, glaube ich, gerade jenen Prinzipien entgegen gewesen wäre, die wir heute zu befolgen haben. Nach dem Gesetzentwurfe der Reichsregierung hätte in jedem einzelnen Falle das Ablöseverfahren eingeleitet werden müssen, es hätte müssen festgestellt werden, ob die Verpflichtung zu Recht besteht, in welcher Weise sie besteht, und dann wäre ein Ablösungsbetrag zu entrichten gewesen, ich glaube innerhalb von 20 Jahren, der erst festzustellen gewesen wäre. Wenn man sich vorstellt, daß es hier über 2000 bäuerliche Besitzungen sind, die mit Jagdreservaten belastet sind, so wären es 2000 Prozesse gewesen, und dann wäre erst die Frage gewesen, wer der obliegende Teil gewesen wäre und unter welchen Umständen er obliegt hätte. Die Landesregierung hat es für einfacher gehalten, wenn schon an die Aufhebung der Jagdreservate geschritten wird, dasjenige Verfahren festzusetzen, welches zu keinen Komplikationen führt, so daß dadurch die Frage glatt erledigt wird, und das ist nur möglich, indem man einfach die Jagdreservate für aufgehoben erklärt. Nun werden alle diejenigen, die immer von der Heiligkeit des Eigentums reden, sagen, dadurch werden erworbene Rechte verletzt. Meine sehr Verehrten! Die Sache ist folgende: Für die Entstehung der Jagdreservate waren seinerzeit zweierlei Grundsätze maßgebend. Der eine war, daß bei der Grundablösung, eine Folge der Revolution vom Jahre 1848, sich die Gutsherren und die Klöster auch — Admont zum Beispiel hat die meisten Jagdreservate von Steiermark —, sich die Gutsherren die Jagdreservate auf dem Grunde, den sie abgegeben haben, unter diesem Rechtstitel vorbehalten haben; ein zweiter Teil besteht darin, daß bei Grundverkäufen sich der Verkäufer das Jagdrecht auf dem verkauften Grund und Boden vorbehalten hat. Nach den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist das ein Rechtstitel, und wenn das Recht ohne Entschädigung abgelöst wird, ist es ein Eingriff in das Privatrecht. Nun aber glaube ich, daß ein Recht, welches aus

Titeln folgt, wie die erwähnten, daß ein solches Recht unsererseits nicht allzusehr zu achten ist, und daß es zweitens als ein Gebot der Notwendigkeit erscheint, daß, wenn man die Jagdreservate aufhebt, man ein Verfahren einschlägt, das sehr einfach wirkt.

Bei der Behandlung des heute zur Beratung stehenden Antrages war nur die Frage der Zeitdauer, wie lange noch die Jagdreservate bestehen sollen, ein Streitgegenstand. Im übrigen waren sich alle darüber einig. Ich habe mir eine längere Zeitdauer vorgestellt, und diese Zeitdauer sollte gewissermaßen eine Entschädigung sein für die unentgeltliche Ablösung der Jagdreservate. Der Ausschuß hat sich für eine kürzere Frist entschieden, und ich finde es nicht für angezeigt, mich wegen dieser kürzeren Frist zu alterieren. Denn bei allen Erwägungen, die hinsichtlich der rechtlichen Seite sich ergeben, habe ich von meinem Standpunkte nicht die Aufgabe, die Interessen großer Grundherren, die die Gründe unter Umständen abgegeben haben, welche damals meines Erachtens unstatthaft waren, zu vertreten. Die Landesregierung hat dem Antrage des Ausschusses ihre volle Zustimmung gegeben, und es wird nun die weitere Aufgabe der Landesregierung sein, den Gesetzentwurf entsprechend auszuarbeiten, so daß ihm dann auch die weitere Genehmigung der Bundesregierung nicht verweigert werden wird. Seinerzeit wurde dem Aufhebungsbeschlusse die Sanktion verweigert, und nun buche ich das als einen Vorfall der Republik, daß dies nicht geschehen wird und kann. Und vom Jahre 1923 an werden dann die Jagdreservate aufhören zu bestehen. Es wurde bereits angeführt, warum dieser Zeitpunkt gewählt wurde, nämlich wegen der Personalveränderungen, weil bei größeren Jagden auch ein größeres Personal beschäftigt ist.

Um diese Personalveränderungen möglichst schmerzlos zu machen, wird in der Gesetzesvorlage bestimmt werden, daß den bisher Jagdberechtigten das Vorpachtrecht auf dem bisher belasteten Grund und Boden eingeräumt wird. Dadurch glaubt auch die Landesregierung allen Interessenten entgegenzukommen und eine Frage aus der Welt zu schaffen, die, seit ich denke, den Landtag beschäftigt hat und nun zur Lösung gelangt ist.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir gelangen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Frohnleiten wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ulrich Mössl wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Lang.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Lang (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Frohnleiten bezüglich Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Mössl wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und hat dem Auslieferungsbegehren nicht stattgegeben. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Bruck a. d. Mur wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Anton Pichler.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michael Ruschak.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Ruschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Bruck hinsichtlich der Privatklage des Herrn Leutchner gegen den Herrn Bürgermeister Pichler beschäftigt, hat auf Grund der Erhebungen konstatiert, daß es sich um eine politische Erörterung handelte, die im Gemeinderatssaale stattgefunden hat und nicht inkriminierender Natur war, und beantragt daher die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 230, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung der Gemeinde- und Bezirkszuschläge zur allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1921 im verminderten Ausmaße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Michael Ruschak.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Ruschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Beilage Nr. 230 eingehend beschäftigt. Im Motivenberichte zur Abänderung des Gesetzes weist die Landesregierung darauf hin, daß durch das Bundesgesetz vom 13. November 1921 die allgemeine Erwerbsteuer gegenüber der Friedenssteuer eine dreißigfache Erhöhung erfahren hat. Der Motivenbericht besagt weiter folgendes (verliest den zweiten Absatz aus Beilage Nr. 230).

Die steiermärkische Landesregierung unterbreitet demnach dem hohen Landtage den folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, eventuell notwendig werdende unwesentliche Änderungen an diesem Gesetze im eigenen Wirkungskreise selbst vorzunehmen.“

Das Gesetz selbst lautet (verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 230).

Nachdem sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß durch Einsichtnahme bei der Landesbuchhaltung von der Berechtigung des Verlangens der Landesregierung überzeugt hat, bitte ich im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses um Annahme des Antrages und des Gesetzes.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Punkt 8 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 278, betreffend die Erhöhung der Konzessions-übertragungsabgabe im Gebiete der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Dugern.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Dugern (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Notlage der Stadt Graz hat die Stadt gezwungen, auf eine Anzahl von Gegenständen und Einrichtungen neue Steuerlasten zu legen. Hierzu gehört auch die Konzessions-übertragungsabgabe. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist sich klar gewesen darüber, daß jede neue Belastung etwas sehr

Unangenehmes ist und hat sich durchaus nicht leicht entschlossen, diese und noch zwei andere Steuerbelastungen für die Einwohner der Stadt Graz zustimmend zu erledigen. Aber mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde Graz sich einfach nicht mehr zu helfen weiß und daß es Pflicht des Landtages ist, Vor Sorge zu treffen, damit nicht eine Katastrophe für die Stadt Graz eintritt, hat sich der Ausschuß veranlaßt gesehen, seine Zustimmung zu erteilen zu dem Antrage der Landesregierung, der folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz, womit das Gesetz vom 8. April 1921, L.-G.-Bl. Nr. 205, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen im Gebiete der Stadt Graz abgeändert wird, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, erforderlichenfalls unwesentliche Änderungen an diesem Gesetzentwurfe selbst vorzunehmen.“

Es handelt sich um eine, gemessen an der heutigen Geldentwertung, gar nicht bedeutende Erhöhung. Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 259, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe von Kraft- und Kutschwagen in der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Dungen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Dungen (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Bei diesem Antrage handelt es sich genau wie bei dem vorigen um eine neue Belastung, die den Einwohnern der Stadt Graz nach Ansicht des Ausschusses zugemutet werden muß. Dem Ausschusse lag damals noch nicht vor ein hiezu vom Landesfinanzreferenten im Finanzausschusse vorgelegter Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung von Lastkraftwagen zugunsten der Landesfinanzen. Der Ausschuß konnte also damals auf diese noch nicht bekannte Gesetzesvorlage keine Rücksicht nehmen und hat sich deshalb damals veranlaßt gesehen, seine Zustimmung zu geben.

Landesrat Prisching: Mit Rücksicht darauf, daß seit diesem Zeitpunkte seitens des Finanzreferenten des

Landes ein Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Kraftfahrzeuge, also auch der Lastkraftwagen, eingebracht wurde und dieser Gesetzentwurf in Einklang gebracht werden soll mit dieser Vorlage der Landesregierung, stelle ich den Antrag, daß dieser Gegenstand an die Landesregierung zur weiteren Beschlussfassung zurückverwiesen werden soll.

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Nachdem der Herr Berichterstatter sich dem Antrage des Herrn Finanzreferenten anschließt, bleibt nur dieser Antrag zur Abstimmung, und ich ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Antrages sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 283, betreffend die Einhebung einer Untermietabgabe in der Gemeinde Waltendorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Otto Dungen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Dungen (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! In diesem Falle handelt es sich um folgenden Antrag der Landesregierung (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen daran selbst vorzunehmen.“

Das Gesetz selbst lautet (verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 283).

Ein ganz analoges Gesetz wurde auch schon für andere Gemeinden geschaffen. Der Ausschuß war daher der Ansicht, daß auch der Gemeinde Waltendorf dieses Recht zugebilligt werden kann und hat sich dem Antrage der Landesregierung angeschlossen. Ich bitte, diesen Antrag der Landesregierung zu genehmigen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 275, betreffend die Erhöhung der Hauspersonalabgabe der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Otto Dungen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Dungen (von der Rednerbühne): Hoher

Landtag! In diesem Falle handelt es sich wieder um ein Gesetz, durch das die Stadt Graz hofft, ihre Finanzen ein wenig aufzubessern. Das Gesetz, das die Haltung von Hauspersonal in der Stadt Graz mit Steuern belegt, hat bisher nicht gut funktioniert, das heißt, die Eingänge aus dieser Steuer haben nicht die Kosten der Einhebung derselben gedeckt. Die Stadt glaubt nun, daß dies daran liegt, daß die Steuerbeträge zu gering waren. In der Tat sind, an der heutigen Geldentwertung gemessen, die bisherigen Sätze sehr gering gewesen. Der Ausschuß hat sich daher diesen Erwägungen der Gemeinde nicht verschließen können und hat dem Antrage der Landesregierung seine Zustimmung gegeben. Ich bitte dementsprechend das hohe Haus, auch einzuwilligen, daß die Steuern in der im Gesetze, das den Herren und Damen hier vorliegt, vorgesehenen Weise erhöht werden. Der Antrag lautet (liest den Antrag aus Beilage Nr. 275).

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 273, hinsichtlich Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Veranstaltungen des Pöllerschießens durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mößl, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Mößl (von der Rednerbühne): Hohes Haus! (Verliest den Bericht nebst Antrag aus Beilage Nr. 273.)

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und sie unverändert beschlossen. Ich ersuche daher um Annahme dieses Gesetzentwurfes.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Antrag des Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Heranbildung der Mädchen zu Hausfrauen und Müttern. (Präs.-Nr. 150 und Petition Nr. 96.)

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Wenn man gegenwärtig von Schulreformen spricht, darf man nicht übersehen, daß vor allem die Mädchenbildung dringend einer Reform bedarf. So wurde besonders in den letzten Jahrzehnten die Ausbildung der Mädchen zu Hausfrauen und Müttern stark vernachlässigt, eine Tatsache, die eine schwere Schädigung des Volkslebens nach sich zieht. Ganz selbstverständlich ist es, daß es in dieser Beziehung am besten wäre, wenn die Mütter selbst die Mädchen in die häuslichen Pflichten einweihen würden. Die Erfahrung sagt uns aber, daß das vielfach nicht geschieht oder nur sehr ungenügend, und es bricht sich die Überzeugung in weiten Kreisen Bahn, daß in den Schulen wenigstens eine häusliche Anleitung gegeben werden soll, um das Verständnis für häusliche Betätigung in den Mädchen zu wecken, ihnen theoretische Aufklärung über Hauswirtschaft, Krankenpflege und Säuglingspflege zu geben und praktische Anleitung in Hauswirtschaft anzufügen. Die katholische Frauenorganisation hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und im Jahre 1920 eine Vorlage dem Landtage unterbreitet mit der Bitte, eine Kommission einzusetzen, welche diese Frage durchberaten und Vorschläge dem Landtage unterbreiten soll. Die Kommission wurde zusammengesetzt und hat tatsächlich diese Frage beraten und legt nun folgende Leitsätze dem hohen Landtage zur Annahme vor. Der Antrag, den auch der Unterrichtsausschuß zu dem seinigen gemacht hat, lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 279, unter Auslassung des Punktes II c).

Punkt II c dieser Vorlage wurde vom Unterrichtsausschusse nicht angenommen und ist nur durch ein Versehen in die Vorlage aufgenommen worden. Ich bitte den hohen Landtag, diesem Antrage des Unterrichtsausschusses seine Zustimmung zu erteilen.

Abgeordnete Walter: Hohes Haus! Ich möchte zu diesem Antrage dem hohen Hause folgendes mitteilen: Der Deutsche Frauenbund Steiermarks hat schon im Frühjahr 1920 dem Bundesministerium Pläne ausgearbeitet zur Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in einem Pflichtschuljahre für Mädchen, wie dies schon in Deutschland eingeführt ist und die besten Erfolge in bezug auf die Heranbildung der Mädchen gezeitigt hat. Unsere finanziellen Verhältnisse in Österreich lassen es leider nicht zu, diese Idealforderung nach einem hauswirtschaftlichen Pflichtschuljahre für Mädchen festzusetzen, und wir können uns nur mit einer vorläufigen Regelung begnügen, wenn wir versuchen, gesetzlich den hauswirtschaftlichen Unterricht in

den Abschlussklassen der Mädchenschulen einzuführen, das ist in die letzte Volksschul- und in die letzte Bürgerschulklasse. Diesfalls haben wir Pläne ausgearbeitet und der Landesregierung überreicht. Wir denken dabei an keine besonders finanzielle Belastung und auch an keine Belastung der Mädchen durch Einführung von besonderen theoretischen Vorträgen. Der theoretische Unterricht in dieser Beziehung wäre ausschließlich mit dem allgemeinen theoretischen Unterrichte in den Schulen durch Anknüpfung an praktische Beispiele zu verbinden, so daß ein eigentlich hauswirtschaftlich theoretischer Unterricht wegfällt; es wäre nur zweimal wöchentlich der sogenannte hauswirtschaftliche Unterricht einzuführen, der jedenfalls die Mädchen nicht belasten, sondern nur erfreuen wird; denn in der Hauswirtschaft betätigen sich ja die Mädchen sehr gerne, nur müßte die Sache praktisch durchgeführt werden. Ich denke mir in größeren Städten diesen hauswirtschaftlichen Unterricht nur von geschulten Hauswirtschaftslehrerinnen, anders ist aber die Sache in kleinen Orten und am Lande, wo mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse keine Haushaltungslehrerinnen bestellt werden können und wo die literarischen Lehrerinnen oder Arbeitslehrerinnen es übernehmen werden, nebst dem theoretischen auch den praktischen Unterricht in den Nachmittagsstunden zu erteilen. Man hat in Wien schon damit angefangen, und hat heuer ein Kurs bestanden, in dem literarische Lehrerinnen, die die Eignung dafür mitgebracht haben, dazu ausgebildet wurden. Es wäre nun in Steiermark mit ganz geringen Kosten möglich, mit Beginn des nächsten Schuljahres diesen hauswirtschaftlichen Unterricht an einigen Orten einzuführen. Zuerst könnte das in Graz geschehen, wo wir über selbständige Hauswirtschaftslehrerinnen verfügen, dann in Eggenberg, in Deutschfeistritz, respektive Peggau, Frohnleiten, Leoben und Seegraben, wo die fünf Lehrerinnen, die diesen halbjährigen Kurs in Wien zur Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes absolviert haben, angestellt sind. Wir haben auch in allen diesen Orten amerikanische Küchen zur Verfügung, und dadurch ist in allen Orten die Möglichkeit gegeben, daß die Sache mit wenig finanziellem Aufwande durchgeführt werden könnte. Die besonderen Lehrpläne für diesen Unterricht werden durch dieses eine Jahr noch etwas um- und ausgestaltet werden müssen, da ja theoretische Pläne bei der praktischen Ausführung zeigen, wo man etwas übersehen hat, wo die Sache noch in den Kinderschuhen steckt. Ich würde den hohen Landtag ganz besonders bitten, mit Rücksicht darauf, daß das ganze nicht mit finanziellen Schwierig-

keiten verbunden ist, in Graz und wo wir Hauswirtschaftslehrerinnen haben, diesen Unterricht u n b e d i n g t mit Beginn des nächsten Schuljahres einzuführen. Für das nächste Schuljahr ist dieser Kurs, wie er in Wien stattgefunden hat, auch in Graz vorgesehen. Durch die räumliche Notlage, der die Lehrerinnenbildungsanstalt ausgesetzt ist, werden diese Kurse in die Frauengewerbeschule am Entenplatz verlegt werden. Wir würden ein Jahr später dann über einen weiteren Stab von genügend ausgebildeten Lehrerinnen verfügen und könnten dann an vielen Orten mit der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes fortschreiten. Dadurch werden wir nach und nach eine Sache erreichen, woran wir alle hängen und deren Wichtigkeit und Bedeutung für die Volkswirtschaft wir anerkennen. Ich bin überzeugt, wenn einmal diese hauswirtschaftlichen Kurse eingeführt sind, wird die gesamte Bevölkerung sich damit einverstanden erklären und die weitere Ausgestaltung freudigst begrüßen und fördern.

Abgeordnete Tausk: Hohes Haus! Wir messen diesem Antrage nicht eine so großartige Bedeutung zu, wie die Frau Referentin und die Vorrednerin, weil wir wissen, daß wir die Entwicklung nicht zurückschrauben können und weil uns die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, daß die Produktion mehr und mehr aus dem Hause hinaus in die Fabrik verlegt wird, wie dies eben der Fortschritt der Technik mit sich bringt. Wenn wir trotzdem für diesen Antrag stimmen werden, so geschieht dies darum, weil wir glauben, daß diese Kurse die Unterlage bilden könnten für eine Erweiterung der gesetzlichen fachlichen Ausbildung für Hausgehilfinnen. Es wird hier verschwiegen, aber mir ist die Triebfeder der bürgerlichen Frauen trotzdem ganz deutlich sichtbar, die zu diesem Antrage geführt hat. Wir hören immer die Klage: „Wir kriegen keine Dienstmädchen, keine Stubenmädchen, keine Köchinnen, und die Mädchen, die zu haben sind, die können nichts.“ Es ist auch ganz klar: Wenn man sich ein solch unbeholfenes Ding vom Lande nimmt und wenn das Mädchen nichts gelernt hat und man soll demselben nun die teuren Lebensmittel oder die kostbare Wäsche und das Geschirr anvertrauen, so ist das ein großes Risiko. Aber während sich das Gewerbe schon damit vertraut gemacht hat und machen mußte, daß die Lehrerinnen, die die Nutznießer dieser Arbeitskräfte später sein werden, für ihre fachliche Ausbildung auch beitragen müssen, ist dieser Gedanke bei unseren Hausfrauen noch gar nicht aufgefaßt. Wenn wir einmal ein Gesetz hätten, das die Hausfrauen verpflichtet, die Hausgehilfinnen wie Lehrlinge aufzunehmen und sie

in der bezahlten — freilich armselig genug bezahlten — Arbeitszeit an zwei oder drei Tagen der Woche in die sachliche Fortbildungsschule zu schicken, dann könnten uns für den Anfang solche Kurse, die den Bürgerschulen angegliedert sind, zu einer ganz brauchbaren Unterlage dienen, und darum werden wir für diesen Antrag stimmen.

Daß wir damit die Entwicklung zurückschrauben und viel mehr Mädchen „zu Hausfrauen und Mäthern“ heranbilden werden, das erhoffe ich mir von diesem Antrage nicht, wir werden die Kriegsfolgen nicht wegbringen, auch nicht, daß so viele Mädchen darauf angewiesen sind, sich Berufen zu widmen, um ihr Brot zu verdienen; von diesen Naivitäten sind wir nicht eingenommen, aber wir werden für den Antrag aus den von mir angeführten Gründen stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender. Präsident Dr. Klusmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Kaufmann: Daß sich mit der Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses auch die Petition des Deutschen Frauenvereines erledigt, welcher sich auch mit dieser Frage befaßt hat, beweist, daß diese Frage von außerordentlicher Bedeutung ist, und nicht, wie Frau Abgeordnete Tausk meint, nur nebensächlich zu behandeln sei.

Ich möchte den Ausführungen der Frau Abgeordneten Walter noch hinzufügen, daß die Kurse, von welchen sie gesprochen hat, nicht nur in Wien und Graz stattfinden, sondern daß auch im Landesamte für bauerliche Volksbildung Kurse für Landmädchen abgehalten wurden, welche von den größten Erfolgen begleitet waren. Was nun die Ausführungen der Frau Abgeordneten Tausk betrifft, so möchte ich folgendes erwidern: Frau Abgeordnete Tausk wendet sich gegen die häusliche Ausbildung der Frauen, befürwortet aber die Ausbildung der Dienstmädchen. Ich weiß nicht, wie sich die Frau Abgeordnete das vorstellt, denn ich glaube, es ist für die Frau selbst am notwendigsten, daß sie die häuslichen Arbeiten kennt, bevor sie dem Dienstmädchen die notwendigen Befehle gibt. Gegenüber den Ausführungen, welche sich auf die Frauen und Mädchen bezogen, welche sich des Erwerbes wegen anderen Berufen widmen, möchte ich bemerken, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß jede Frau, ob sie nun Hausfrau wird oder nicht, ob sie nun später in der Industrie tätig sein wird oder nicht, die häuslichen Arbeiten kennen soll, denn auch diejenigen Frauen, die in Berufen stehen, werden in die

Gelegenheit kommen, häusliche Arbeiten zu verrichten, Kranke zu pflegen, und es wäre dann sehr traurig, wenn sie nicht über jene Kenntnisse verfügen, die für jede Frau von größter Notwendigkeit sind.

Ich bitte deshalb den hohen Landtag, dem Antrage des Unterrichtsausschusses seine Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender. Präsident Dr. Klusmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 271, betreffend die Erlassung eines Gesetzes bezüglich Einhebung von Gemeindeabgaben von Übertragungen oder Verpachtungen bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzeptions-Übertragungsabgabe). — Mitterleider: Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 274, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von konzeptionierten Unternehmungen durch die Marktgemeinde Mürzzuschlag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schifko.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Schifko (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 271, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erlassung eines Gesetzes bezüglich Einhebung von Gemeindeabgaben von Übertragungen oder Verpachtungen bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzeptions-Übertragungsabgabe).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Gesetze eingehend befaßt und änderte nur den § 4, welcher zu lauten hätte (liest):

„Ausnahmen. Von der Abgabe sind gesetzlich befreit alle Übertragungen oder Verpachtungen, bei denen der Bund, das Land Steiermark oder die zur Einhebung der Abgabe berechnigte Gemeinde und die Bezirke selbst als Übernehmer oder Pächter beziehungsweise als Übergeber auftreten.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen daran selbst vorzunehmen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Hiermit erledigt sich der Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 274, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von konzessionierten Unternehmungen durch die Marktgemeinde Mürzzuschlag.

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir gelangen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 272, betreffend die Erlassung eines Gesetzes hinsichtlich Einhebung von Inspektionsabgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Schifko.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Schifko (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 272 ist der Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erlassung eines Gesetzes hinsichtlich Einhebung von Inspektionsabgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden. Auch dieses Gesetz hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß gründlich durchberaten und im § 2 folgende Änderungen vorgenommen, und zwar: bei Punkt a: von Kino- und Varietévorstellungen, Konzerten und Bällen wird der Betrag von 500 K auf 1000 K erhöht; bei Punkt b: von Theatervorstellungen, öffentlichen Vorträgen und sonstigen Kunstveranstaltungen von 100 K auf 200 K, und bei Punkt c: von volksbildenden Veranstaltungen von 20 K auf 40 K.

Im übrigen ist das Gesetz unverändert geblieben und empfiehlt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß dem hohen Hause die Annahme desselben.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zu Punkt 16, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Petition Nr. 119 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, betreffend Veräußerung eines 80 Quadratmeter großen Teiles der zur städtischen Liegenschaft Dreihackengasse Nr. 42 gehörigen Parzelle Nr. 206, K.-G. Gries.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vinzenz Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Der Ge-

meinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner vertraulichen Sitzung vom 12. April 1922 unter Erfüllung der gesetzlich geforderten Bedingungen beschlossen, von der zur städtischen Liegenschaft Dreihackengasse Nr. 42 gehörigen Parzelle 206, K.-G. Gries, einen Teil im Ausmaße von 80 Quadratmetern an den Besitzer der Rösselmühle, Ludwig Polsterer, um den Preis von 160.000 K zu verkaufen.

Wie aus der Zuschrift des Stadtrates Graz vom 27. April 1922, Zl. III/38/6, ersichtlich ist, soll der erwähnte Teil der Grundparzelle 206, K.-G. Gries, zur Vergrößerung der Schleusenanlage der Rösselmühle verwendet werden. Da diese Vergrößerung zur Hintanhaltung von Überstauungen bei den Stromaufwärts gelegenen Anrainern von öffentlichem Interesse ist und der Verkauf ohne Nachteil erfolgen kann, glaubt die Landesregierung die auf Grund des § 47 h der Grazer Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung des Landtages zum Verkaufe der Grundparzelle befürworten zu müssen.

Die Landesregierung stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 12. April 1922 beschlossene Veräußerung eines 80 Quadratmeter großen Teiles der zur städtischen Liegenschaft Dreihackengasse Nr. 42 gehörigen Parzelle 206, K.-G. Gries, wird genehmigt.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat dem Antrage der Landesregierung zugestimmt; ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 285, betreffend die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und Tilgung des von der Murtalbahn Unzmarkt-Mautern-dorf Aktiengesellschaft ausgegebenen Prioritätenanlehens II. Emission vom Jahre 1921 mit Nominale 10 Millionen Kronen durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schreckenthall.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthall (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 285, deren Inhalt der Herr Präsident bereits dem hohen Hause bekanntgegeben hat. Die

Mitglieder des hohen Hauses haben auch hinreichend Gelegenheit gehabt, sich mit dem meritorischen Teile dieser Vorlage zu befassen und brauche ich nur kurz darauf hinweisen, daß die Landesregierung einen Antrag ausgearbeitet hat, der dahin lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 285).

Der Finanzausschuß empfiehlt diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme, und bitte ich daher um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich bringe zur Kenntnis, daß mir im Laufe der Sitzung noch einige Anträge überreicht wurden (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis S. 808).

Ferner wurden zwei Anfragen eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis S. 809).

Ich werde die Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und die verlesenen Anfragen dem Herrn Landeshauptmann zur Erledigung übermitteln.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Montag den 12. Juni 1922 um 10 Uhr vormittags statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung über das Budget.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß am Montag nach der Hausitzung eine Sitzung abhält.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten **Lang** und Genossen wegen Entfernung der Telegraphen- beziehungsweise Telephonlinie von Kilometer 35 der Leibnitz-Mahrenberger Strecke bis zur Staats- beziehungsweise Landesgrenze am Radlpaß.

Seit Jahrzehnten war der Markt Eibiswald über den Radlpaß mit Mahrenberg durch eine Telegraphenleitung verbunden und wurde nach dem Umsturze diese Leitung am Radlpaß als Telephonlinie benützt.

Obwohl diese Leitung am Radlpaß durch Schneedruck beschädigt und die Masten teilweise morsch waren, ist die Abtragung dieser Telegraphenlinie nicht gerechtfertigt, weil Eibiswald und Mahrenberg in nicht allzu ferner Zeit mit einer Telegraphenleitung verbunden werden müssen. Andererseits hätten Eibis-

wald und die am Radlpaß und St. Lorenzen zu erbauenden Zollhäuser durch diese Linie telephonisch verbunden werden können. Dadurch wären bedeutende Kosten erspart, welche ein Neubau der 5 Kilometer langen Strecke verursachen wird.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

„Ist der Landesregierung die Abtragung dieser Telegraphenlinie bekannt und welche Ursachen haben die Entfernung derselben begründet?“

Graz, am 9. Juni 1922.

Lang.

Mössl.

Kaspar.

Dr. Kammerer.

Hierhold.

II.

Anfrage

der Abgeordneten **Köstler**, **Tausk** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Ausbildung von weltlichen Pflegepersonen in der staatlichen Pflegerinnenschule am Krankenhause vor dem Paulustor.

Zum Zwecke der Heranbildung eines geschulten Pflegepersonals hat das Volksgesundheitsamt die Pflegerinnenschule im Krankenhause vor dem Paulustor errichtet. Nunmehr erweist es sich, daß vorwiegend nur geistliche Pflegepersonen die Schule besuchen können. Die Aufnahme ist nämlich an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die es weltlichen Personen sehr schwer möglich machen, Aufnahme in der Schule zu finden. Von 68 Schülerinnen sind 44 geistliche und nur 24 weltliche.

Die Heranbildung eines geschulten weltlichen Pflegepersonals wird von der Bevölkerung dringend verlangt und als unerlässlich bezeichnet.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, beim zuständigen Bundesministerium auf eine Änderung der Aufnahmebedingungen hinzuwirken, so daß auch weltliche Personen die Pflegerinnenschule besuchen können?“

Köstler.

Martha Tausk.

P. Girelberger.

Muchitsch.

Sigl.

A. Saringer.